

Mindestlohn und prekäre Beschäftigung

Ein Mindestlohn löst sicher nicht alle Probleme der prekären Arbeit, wie das Problem der Arbeit auf Abruf, die Unterbeschäftigung in Teilzeitbereich, der ungenügende Schutz der Selbständigen oder die Diskriminierung von MultijobberInnen bei den Sozialversicherungen. Doch ein kantonaler Mindestlohn hilft die grösste Arbeitsarmut zu beseitigen.

Und er hilft die Ungleichheit der Einkommenssituation zwischen Mann* und Frau* zu bekämpfen. Tieflohne betreffen heute vor allem Frauen*!

Ein Beispiel aus der IGA-Beratung: Irene arbeitet seit knapp drei Jahren in einem bekannten Restaurant. Wie fast alle im Betrieb hat sie einen «Arbeitsvertrag für Mitarbeiter/in mit unregelmässigem Pensum». Sie verdient Fr. 23.30 brutto, aber nur zum Schein. In Wirklichkeit verdient sie Fr. 19.07 brutto, denn in den Fr. 23.30 sind 10.65% Feriengeld, 2.27% Feiertagsentschädigung und 8,33% 13ter Monatslohn enthalten.

Irene arbeitet regelmässig von Montag bis Samstag, also sechs Tage die Woche, meist in der Spätschicht. So kommt sie auf ein Pensum von 30 Stunden pro Woche und auf einen Lohn von etwa 2'800.- pro Monat. Auf Ferien verzichtet sie so weit wie möglich, da ihr Ferienlohn bereits im Stundenlohn inklusive ist. Die Sechs-Tage-Wochen erschöpfen Irene und sie verlangt ihren (vom Gesetz zustehenden) zweiten Ruhetag pro Woche. Das gibt jede Woche Stress mit dem Chef. Bis dieser sie am Schluss einfach nicht mehr auf den Arbeitsplan setzt.

Irene muss zum Arbeitsamt. Spätestens beim Berechnen des Taggelds (sei es für Kurzarbeit, Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit) entpuppt sich der Pseudo-Mindestlohn als das was er ist, eine Armutsfalle: Basis für die Taggeldberechnung sind die Fr. 19.07. Irene bekommt ein Taggeld von Fr. 84.- was durchschnittlich im Monat 1820.- ausmacht – also 1000.- Franken weniger, ein Einkommensverlust von 35%!!!

Mit einem Mindestlohn von 23.- hätte Irene einen Versicherten Verdienst von 2990.- erzielt und damit ein Taggeld im Monat von durchschnittlich 2392.- erhalten. In der bitteren Realität kann sie sich die Wohnung nicht mehr leisten und zieht notfallmässig zu ihrer Tante.

Warum der Mindestlohn trotzdem nicht alle Probleme der prekären Arbeit löst? Das unklare „nach Absprache-Arbeitsverhältnis“ ohne Kündigungsfrist beschert Irene noch zusätzlich 36 „Einstelltage“ der Arbeitslosenversicherung, also zwei Monate ohne irgend ein Einkommen! Nur falls Irene erfolgreich ihren ehemaligen Betrieb einklagt, würde die Versicherung die Straftage vielleicht rückwirkend aufheben.